

2. Abschnitt

Die Rechte und Pflichten der Neuerer

§3

(1) Die Neuerer haben das Recht

1. auf Teilnahme an der Erarbeitung des Planes der Aufgaben für die Neuerer
2. auf Mitwirkung bei der Lösung der gestellten Aufgaben entsprechend ihren Fähigkeiten
3. auf Unterstützung durch den Betrieb bei der Erfüllung übernommener Neuereraufgaben
4. auf unverzügliche Beurteilung ihrer Erfindungen, Neuerermethoden und Neuerervorschläge (im folgenden Neuerungen genannt) und auf Teilnahme an der Beurteilung in den Neuererbrigaden ihres Betriebes
5. auf fristgemäße Entscheidung über ihre Neuerungen und auf Beschwerde gegen ablehnende Entscheidungen
6. auf Prüfung ihrer Neuerungen hinsichtlich des Vorliegens schutzfähiger Merkmale und auf rechtliche Sicherung der Erfindungen durch ihren Betrieb im erforderlichen Umfang
7. auf planmäßige Realisierung ihrer Neuerungen und auf Teilnahme an der Realisierung entsprechend, den volkswirtschaftlichen Erfordernissen
8. auf Anerkennung ihrer Urheberschaft und
9. auf Vergütung bei Benutzung der Neuerungen.

(2) Die Neuerer haben die Pflicht,

1. übernommene Neuereraufgaben gewissenhaft und termingerecht zu erfüllen und ihre Neuerungen zu offenbaren
2. an der rechtlichen Sicherung ihrer Erfindungen mitzuwirken und die erforderliche Geheimhaltung zu wahren
3. sich aktiv für die Erarbeitung und Anwendung fortschrittlicher Normen einzusetzen
4. sich ständig zu qualifizieren.

3. Abschnitt

Die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung im Betrieb

§4

Verantwortlichkeit der Leiter im Betrieb

(1) Die Direktoren der Betriebe und die leitenden Mitarbeiter, die Abteilungsleiter und Meister und die ihnen entsprechenden Leiter in den Betrieben des nichtindustriellen Bereiches (im folgenden Leiter genannt) entwickeln durch eine wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit, durch Erläuterung der wissenschaftlich-technischen und anderen Aufgaben der komplexen sozialistischen Rationalisierung, durch die Qualifizierung der Werktätigen und durch die systematische Ausnutzung der materiellen und moralischen Interessiertheit die schöpferische Initiative der Werktätigen. Sie führen die Werktätigen bei der komplexen sozialistischen Rationalisierung vor allem in Produktion, Handel und Verwaltung an die Lösung wissenschaftlich-technischer und anderer Aufgaben heran und sichern, daß die Werktätigen in breitem Umfang schöpferisch an der Lösung dieser Auf-